

Information zum Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige (Eheschließung im Ausland)

Standesamt Fürth

-Anmeldung Eheschließung-
Königstraße 88
90762 Fürth
Mails: standesamt@fuerth.de

Standesbeamtin

Frau Biehringer
2. Stock, Zimmer 216
Telefon: (0911) 974-1581
Fax: (0911) 974-1595
Mails: claudia.biehringer@fuerth.de

Deutsche Staatsangehörige können selbstverständlich auch im Ausland heiraten. Informationen zu den erforderlichen Unterlagen erteilen die Auslandsvertretungen des jeweiligen Landes in Deutschland. Weitere Information hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes: https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auswanderer_Auslandstaetige/documents/Heirat_kachel.html.

Viele Länder verlangen zur Eheschließung ein **Ehefähigkeitszeugnis**. Dieses erhalten Sie beim Standesamt Fürth, wenn Sie einen gemeldeten Wohnsitz im Stadtgebiet Fürth haben. Die Gebühr hierfür beträgt 55,00 Euro, wenn z.B. beide Partner/-innen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses sind die gleichen Dokumente vorzulegen wie bei einer Anmeldung zur Eheschließung. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Fürth (www.fuerth.de).

Falls nur ein Partner/eine Partnerin die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und der andere Partner/die Partnerin eine ausländische Staatsangehörigkeit, bitten wir vorab um Mitteilung der Staatsangehörigkeit und des Familienstandes per Email an standesamt@fuerth.de. Sie erhalten dann von uns weitere Informationen über die zur Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses erforderlichen Dokumente.